

Stand: 05.02.2026 12:36:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8674

"Sichere Konsumräume - ein Baustein verantwortungsvoller Stadtpolitik und werteorientierter Suchthilfe"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8674 vom 28.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9542 des GP vom 11.11.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9747 vom 28.01.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sichere Konsumräume – ein Baustein verantwortungsvoller Stadtpolitik und werteorientierter Suchthilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Ausbau der Suchthilfe in Form von niedrigschwillingen Drogenambulanzen mit angeschlossenem Drogenkonsumraum in Bayern einzusetzen und die dafür notwendige Rechtsverordnung gemäß § 10a Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu erlassen.

Begründung:

Konsumräume retten Leben. Drogenkonsumräume tragen dazu bei, Infektion und schwere Folgeerkrankungen zu vermeiden sowie Überdosierungen und daraus folgende Drogen-Todesfälle zu reduzieren. Zusätzlich helfen sie präventiv bei der Aufklärung über die Risiken des Drogengebrauchs und stärken die Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumentinnen und -konsumenten. Konsumräume schützen nicht nur Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, sondern auch den öffentlichen Raum und seine Anwohnerinnen und Anwohner. Durch eine Verlagerung des Konsums in geschützte Einrichtungen verringern sich Probleme des sichtbaren, ggf. gemeinsamen, Konsums von konsumspezifischen Verunreinigungen auf Spielplätzen, in öffentlichen Toiletten und Grünanlagen.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder erreichen seit Jahren entsprechende Apelle aus den Kommunen, den Bezirken, der Ärzteschaft und der gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die gesetzlichen Regelungen so anzupassen, dass die Einrichtung von Drogenkonsumräumen auch in Bayern möglich ist.

Doch trotz der Apelle aus der Kommunalpolitik und der wissenschaftlichen Evidenz, weigert sich die Staatsregierung, Drogenkonsumräume zu ermöglichen.

Im Gegensatz zur Haltung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder spricht der fachliche Begleitband zu den Grundsätzen der Staatsregierung zu Sucht und Drogen Bände. Dort wird explizit die positive Wirkung von Drogenkonsumräumen beschrieben (S. 142): „Zum „Safer Use“-Ansatz gehört auch die Bereitstellung von Konsumräumen. In Deutschland haben die Länder gemäß § 10a BtMG nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung die grundsätzliche Möglichkeit, die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu erlauben. In Drogenkonsumräumen besteht die Möglichkeit, mitgebrachte illegale Suchtmittel in Anwesenheit von medizinisch geschultem oder fortgebildetem Personal unter hygienischen Bedingungen und unter ständiger Aufsicht zu konsumieren. Im Falle einer Drogennotfallsituation ist in diesem Setting eine sofortige professionelle Hilfe gewährleistet. Neben der Weitervermittlung zu Fachärztinnen bzw. Fachärz-

ten besteht in solchen Einrichtungen auch die Möglichkeit, kleinere allgemeine medizinische Behandlungen direkt vor Ort durchzuführen und die Konsumierenden über „Safer Use“- und „Safer Sex“-Strategien aufzuklären (BAS, 2017). Die Staatsregierung spricht sich gegen den Betrieb solcher Einrichtungen aus und hat folglich die dafür notwendige Rechtsverordnung bisher nicht erlassen.“

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/8672 mit 19/8674 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/8674

**Sichere Konsumräume - ein Baustein verantwortungsvoller Stadtpolitik und
werteorientierter Suchthilfe**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Paul Knoblach**
Mitberichterstatterin: **Carolina Trautner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 31. Sitzung am 11. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmenergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8674, 19/9542

Sichere Konsumräume – ein Baustein verantwortungsvoller Stadtpolitik und werteorientierter Suchthilfe

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident